

Erben in der Schweiz – eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen
Zusammenfassung der Erkenntnisse

Inhalt

Grössenordnung und Bedeutung des Phänomens Erben
Erbschaften und soziale Ungleichheit
Erbschaften in der Generationenperspektive
Erbschaften im Familienzusammenhang
Motivationen und Einstellungen
Reformbedarf und Reformdiskussionen

Zusammenfassung Forschungsprojekt Nr. 4045-059627
(NRP 52 Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel)
BASS-Studie; Nationales Forschungsprogramm 52.

Erben in der Schweiz – eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen

Zusammenfassung der Erkenntnisse

Grössenordnung und Bedeutung des Phänomens Erben:

Das Erben war nie zuvor so verbreitet.

Zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung haben geerbt oder erwarten ein Erbe. Die Gewissheit zu erben beeinflusst das wirtschaftliche Handeln bereits im voraus.

Die Schweizer Haushalte erben mehr als sie selber an Vermögen aufbauen.
Erb- und Schenkungsvolumen in der Schweiz im Jahr 2000 = CHF 28,5 Mia. (bzw. 2,6 % des Reinvermögens, 8,1 % des Volkseinkommens, 6,8 % des Bruttoinlandprodukts, 131 % des Bruttoersparnisses privater Haushalte). Insbesondere die 6,8 % des Bruttoinlandprodukts sind deutlich mehr, als in den Nachbarländern.

In der Schweiz wird häufiger und mehr geerbt als in den umliegenden Ländern.
Gründe hierfür: Wohlstand, hohe Schweizer Immobilienpreise (1/3 der vererbten Vermögen besteht aus Immobilien), Personen mit grossen Vermögen die im Rentenalter in die Schweiz ziehen, Konzentration der Vermögen in der Rentnergeneration.

Die Erbschaftswelle ist in der Schweiz weniger ausgeprägt als in den umliegenden Ländern.

Kontinuierlicher Verlauf des Erbgeschehens weil Vermögensbestand im Zweiten Weltkrieg weitgehend unversehrt blieb.

Über Schenkungen wird noch einmal Vermögen in der Höhe von mindestens einem Viertel des Erbschaftsvolumens übergeben.

Erbschaften und soziale Ungleichheit:

Mindestens ein Drittel der Bevölkerung geht beim Erben leer aus, die obersten zehn Prozent erhalten drei Viertel der Gesamterbsumme.

Die durchschnittlich vererbte Summe pro Erblasser oder Erblasserin lag im Jahr 2000 bei CHF 456'000, die durchschnittlich geerbte Summe pro Erbe oder Erbin bei CHF 178'700. Die Hälfte der Erbenden mit den kleinsten Erbschaften teilen sich ganze 2 % der Gesamtsumme, die nächsten 40 % erhalten einen Viertel und die obersten 10 % drei Viertel.

Wer hat, dem wird gegeben.

Bildung, die auch als Schichtindikator dient, gilt als zentraler Faktor bei der Verteilung von Erbchancen: Wer nicht über eine Berufslehre oder einen Berufsschulabschluss verfügt, erbt nicht einmal halb so häufig. Wer dagegen mindestens die Matura gemacht hat, erbt anderthalb mal so oft. Je höher die Bildung, desto grösser auch die geerbten Summen.

Auch beim Erben besteht ein Röstigraben.

In der Westschweiz sind die individuellen Chancen zu erben nur halb so gross wie in der Deutschschweiz.

Es bestehen auch heute noch Geschlechterdifferenzen.

Männer weisen um einen Fünftel höhere Vererbungssummen auf. Männer machen zudem etwas öfters Schenkungen und verschenken deutlich höhere Beträge. Auf Seiten der Erbenden und Beschenkten ist die Geschlechtergleichheit grösser. Frauen und Männer erben in etwa gleich oft und gleich viel.

Andere Faktoren sind wichtiger für die Zementierung sozialer Ungleichheit in der nächsten Generation.

Als wesentlicher werden in der Literatur Einkommensunterschiede erachtet, die ihrerseits stark mit dem Bildungsniveau zusammenhängen. Auch gleiche Verhaltenszüge bei der Vermögensakkumulation spielen eine Rolle, also der im Elternhaus vermittelte Erwartungshorizont an das eigene Leben.

Erbschaften in der Generationenperspektive:

Die höhere Lebenserwartung hat die Bedeutung des Erbens im Lebenslauf verändert.

Bereits heute geht weniger als die Hälfte der gesamten Erbsumme an Erbende unter 55 Jahren, im Jahr 2020 wird es noch gut ein Drittel sein.

Aufteilung der geerbten Summen nach Alter der Erbenden;

Unter 55 Jahren: 1980 = 69 %, 1990 = 66 %, 2000 = 49 %, 2010 = 38 %, 2020 = 33 %

55 bis 74 Jahre: 1980 = 23 %, 1990 = 26 %, 2000 = 38 %, 2010 = 45 %, 2020 = 48 %

75 und mehr: 1980 = 8 %, 1990 = 9 %, 2000 = 13 %, 2010 = 17 %, 2020 = 19 %

Der Erbprozess führt zu einer Konzentration der Vermögen in der Rentnergeneration.

Erbschaften dienen daher immer weniger dem Aufbau einer eigenen Existenz oder der Finanzierung von Familienphasen.

Betriebsübergaben erfolgen meist nicht im Rahmen des Erbvorgangs.

Bei der Sicherstellung der Generationenfolge in Betrieben sind dafür Schenkungen neunmal häufiger als bei der übrigen Bevölkerung.

Vererben an die übernächste Generation bleibt eine Ausnahme.

Nur 3 % der gesamten Erbsumme gehen direkt an die Enkel.

Erbschaften im Familienzusammenhang:

Das Erbe bleibt in der Familie.

Fast 60 % der gesamten Erbsumme gehen an die Kinder. Werden Ehepartner/innen dazu gezählt, bleiben drei Viertel des Erbes in der engsten Familie. Auch vom Rest geht der grösste Teil an die Verwandtschaft. Gerade 10 Prozent der Gesamtsumme fliessen an Nichtverwandte oder gemeinnützige Organisationen.

Aufteilung der Gesamterbsumme nach Erbtypen;

Kinder 58 %, Ehepartner/in 16 %, Geschwister 6 %, Übrige Verwandte 6 %, Nichtverwandte 6 %, Organisationen 4 %, (Ur)Grosskinder 3 %, Eltern/Stiefeltern 1 %

Auch Kinderlose halten sich beim Vererben an die Verwandtschaft.

Das Vererben erscheint hier als ein sich Einordnen in die Generationenkette.

Zwischen den Kindern dominiert beim Erben die Gleichheitsnorm, bei Schenkungen nicht.

In 93 % der Erbfälle mit mehreren Kindern wird sie mehr oder weniger genau realisiert. Ungleichheit entsteht oft im Kontext früherer Schenkungen, die auch im Erbgang nicht (ganz) ausgeglichen werden. Oft ist sie gewollt: In 41 % der Fälle wird bei Schenkungen an Kinder die spätere Ausgleichung wegbedungen.

Die Erbschaftsregelungen kommen in Konflikt mit neuen Lebensformen.

Nicht-traditionelle Familienkonstellationen führen häufig zu Konflikten mit dem Erbrecht. Die erbgesetzliche Rechtlosigkeit von unverheirateten Lebenspartner/innen und Stiefkindern entspricht nicht dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung. Patchwork- und Zweitfamilien werden diskriminiert, Stiefkinder und unverheiratete Lebenspartner werden in vielen Kantonen wie Nichtverwandte behandelt und besteuert.

Motivationen und Einstellungen:

Nur ein Viertel der Versterbenden schreibt ein Testament.

Der Anteil liegt höher, wenn es etwas zu vererben gibt, als wenn dies nicht der Fall ist: Bei Vermögenslosen liegt er bei 15 %, doch er steigt in Millionärskreisen nur knapp über die Hälfte an. Dasselbe gilt bei zunehmendem Alter. Beim Rest der Erblassenden weiss man nicht, ob sie bewusst die gesetzliche Erbfolge eintreffen lassen wollen oder ob ihnen egal ist, was mit dem Erbe passiert. Dass die Testamentrate in nicht klassischen Familienkonstellationen deutlich höher liegt, deutet darauf hin, dass bei traditionellem Lebenslauf viele bewusst die gesetzliche Erbfolge wählen.

Es besteht keine moralische Verpflichtung, ein Erbe oder eine Schenkung weiterzugeben, obwohl dies als wünschenswert erscheint.

Die Möglichkeit, dereinst pflegebedürftig zu werden, hält viele ältere Menschen davon ab, frühzeitig Vermögen an die jüngere Generation weiterzugeben.

Erben wird als Privatsache, nicht als unverdientes Vermögen gesehen.

85 % der Bevölkerung sehen im „unverdienten Vermögen“ kein Gerechtigkeitsproblem.

Die eine, alles erklärende Motivation des Vererbens gibt es nicht.

Unter der Masse der Erbenden erscheint retrospektives Vererbungsverhalten als implizite Norm: Wer es nicht schafft, gleich viel weiterzuerben, wie er oder sie geerbt hat, ist sozial abgestiegen. Deshalb scheint die Hemmung grösser, geerbtes Vermögen aufzubrechen.

Die Angst vor Streit ist grösser als die reale Konfliktrate.

Streit unter den Erbenden zu vermeiden ist die stärkste Motivation bei der Erbaufteilung. Tatsächlich Streit erlebt haben nur 12,5 % der Erbenden.

Reformbedarf und Reformdiskussionen:

Die Erbschaftssteuern stossen nicht auf Begeisterung, die kantonalen Unterschiede auch nicht.

Nur ein Viertel der Schweizer Bevölkerung findet, es sei richtig, dass für Erbschaften Steuern zu bezahlen sind. Die Mehrheit stösst sich an den grossen kantonalen Unterschieden bei der Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen. Ob Erbschaftssteuern nicht nur verteilungspolitisch, sondern auch wirtschaftlich Sinn machen, ist im Rahmen der Theorie der optimalen Besteuerung zu prüfen. Eine Studie des Internationalen Währungsfonds schlägt beispielsweise vor, in einer Situation mit einem hohen RentnerInnenanteil an der Gesamtbevölkerung die Einkommenssteuern teilweise durch Erbschaftssteuern zu ersetzen, um die Erwerbstätigen zu entlasten.

Die erbrechtliche Diskriminierung unverheirateter Lebenspartner/innen und sozialer Elternschaft ist nicht konform mit den Einstellungen und den Lebensrealitäten der Bevölkerung.

Ein radikaler erbrechtlicher Lösungsansatz ist die Testierfreiheit. Hier existieren gar keine Pflichtteile mehr, und es bleibt ganz den Einzelnen überlassen, wem sie ihr Vermögen hinterlassen wollen. Selbst wer nicht so weit gehen will, kann das heutige Schweizer Pflichtteilsrecht hinterfragen: Sind beispielsweise Eltern als Pflichterbende noch zeitgemäss?

Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt im Kanton Zürich.

Administrativdatenbanken der Abteilung Erbschafts- und Schenkungssteuer aus den Jahren 1997 bis 1999.

